

Bankkaufmann/-frau neue VO 2020

Erlaubte Hilfsmittel für den Prüfungsbereich „Kunden beraten“/mündliche Prüfung:

(Diese dürfen vom Prüfling zur Gesprächssimulation mitgebracht werden.)

Beratungsmappen mit bankeigenen Unterlagen, z. B. Broschüren, Checklisten, Rechen-Tabellen (Budgetrechnung, Raten-Berechnung usw.) oder Visualisierungen in gedruckter Form oder auf einem digitalen Endgerät.

Bei Verwendung von digitalen Endgeräten (z. B. Tablet oder Notebook) als vertriebs- und beratungsunterstützendes Hilfsmittel: Es dürfen nur Beratungsunterlagen und Berechnungsprogramme gespeichert sein, die auch tatsächlich im Ausbildungsbetrieb und von den Verbundpartnern verwendet werden.

Achtung: Die Risiken des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln (z. B. defekter Laptop, fehlende Internetverbindung etc.) trägt der Prüfling.